

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 13. März 2017

RUNDSCHREIBEN 6 (Schuljahr 2016/2017)

Abschlussklassen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Motiviert durch mehrere Anfragen fassen wir hier die wichtigsten Regelungen zusammen, die im Zusammenhang mit der Abgeltung für die Abschlussklassen stehen:

Die Abgeltung für den Unterricht in Abschlussklassen hängt vom Zeitraum der Unterrichtserteilung ab. Das ist die Zeit von der ersten Schulwoche des Schuljahres bis inklusive jener Schulwoche, in die der letzte Schultag der Maturaklasse fällt. Konkret heißt das für das Schuljahr 2016/17, dass an den Schulen, an denen am 2. Mai Unterricht stattfindet, der besoldungsrechtlich relevante Zeitraum „Vor der Matura“ am 7. Mai endet. In jenen Schulen, an denen am 2. Mai kein Unterricht stattfindet, endet der obige Zeitraum am 30. April. Diese Tage müssen von den Administrationen im Programm UNTIS eingetragen sein bzw. werden.

Der letzte Unterrichtstag bzw. der Zeugnistag ist davon unabhängig. Konkret ist das im laufenden Schuljahr der 2. Mai bzw. der 28. April. Im Fall einer Wiederholungsprüfung wird das Zeugnis mit dem Prüfungstag datiert.

Außerhalb des für die Lehrerin bzw. den Lehrer geltenden Dienstplanes zu haltende Stunden einer Aufsichtsführung anlässlich der Klausurprüfung gelten als Vertretungsstunden. Sie sind daher ab der zweiten Vertretungsstunde je Woche zu vergüten, sofern der Supplierpool bereits erfüllt ist.

Ist hingegen eine Aufsichtsstunde während einer nach der Diensterteilung für die Lehrerin bzw. den Lehrer vorgesehenen Unterrichtsstunde bzw. Erzieherstunde zu halten, so ergibt

sich daraus weder eine gesonderte Abgeltung noch eine Anrechnung auf die unentgeltlich zu erbringenden Vertretungsstunden. Da das Unterrichtsjahr in Abschlussklassen früher endet (siehe oben), zählen ab dem ersten Montag, der auf den letzten Schultag der Maturaklasse folgt, die in der betreffenden Klasse zuvor vorgesehenen Stunden nicht mehr zum Dienstplan der Lehrerin bzw. des Lehrers.

Klassenvorständen in Abschlussklassen gebührt die Klassenvorstandsabgeltung bis zum Ende jenes Monats, in dem der letzte Tag der mündlichen Reifeprüfung (nicht das Ende der Abschlussklasse) liegt.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent